Gas: Vereinbarung zur Verrechnung von Gebühren für die Nutzung des AIB-Hubs gemäß Punkt 10 der Standard Terms and Conditions (STCs)

Jahr 2024

Die Association of Issuing Bodies (AIB) stellt eine technische Schnittstelle (den AIB HUB) zum grenzüberschreitenden Handel von Herkunftsnachweisen zur Verfügung. E-Control ist gemäß § 81 (1) EAG als ausgebende Stelle für Herkunftsnachweise benannt und ist als solche im Interesse der österreichischen Marktteilnehmer Mitglied des Systems.

Alle Gebühren, die der E-Control für die Nutzung des AIB-Systems in Rechnung gestellt werden, werden jenen Marktteilnehmern, die den AIB-Hub für grenzüberschreitenden Transfer von Herkunftsnachweisen nutzen, weiterverrechnet.

Die AIB-Gebührenverrechnung erfolgt nach Kategorien, die sich auf gehandelte Mengen an Herkunftsnachweisen (Importe und Exporte) im vergangenen Kalenderjahr pro Land beziehen. Die Kategorieneinteilung erfolgt getrennt nach gehandelten Strom- und Gasherkunftsnachweisen. Die Kategorien unterteilen sich in klein/mittel/groß.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Aktivität (Im-/Export) | Kategorie | Mitgliedsgebühr |
| Bis zu 4 TWh | Klein | € 6.300,00 |
| Von 4 TWh bis 8 TWh | Mittel | € 38.100,00 |
| Mehr als 8 TWh | Groß | € 81.800,00 |

**Österreich ist 2024 als kleines Gas-Mitglied eingestuft. Die jährliche Gebühr beträgt € 6.300,00.**

Die Gebühren werden auf alle Marktteilnehmer, die die STCs unterfertigt haben und somit die AIB-Schnittstelle nutzen, im Verhältnis der getätigten Transaktionen aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt jährlich. Die den Marktteilnehmern zugestellte Rechnung ist binnen 30 Tagen zu bezahlen. E-Control behält sich vor, von AIB vorgenommene Änderungen im Finanzierungssystem den Marktteilnehmern in oben beschriebener Weise weiter zu verrechnen.

13.3.2024